

Anke Caspar-Jürgens von der Organisation „Lernen ist Leben!“ – Bundesverband Natürlich Lernen! e.V., betreut die Seiten „Anders Lernen“.



Bereits 3000 v. Chr. wurde im alten Babylon das Schreiben geübt. Wenn auch auf Tontäfelchen und in Keilschrift, scheint doch Wesentliches trotz aller Umstürze erhalten geblieben: Nachdem die aristokratischen Schülerinnen und Schüler in der höchsten Stufe der Schule mit etwa fünfzehn Jahren auch den Umgang mit Formularen erlernt hatten, spezialisierten sich die meisten von ihnen auf die Buchhalterei und vermehrten das wachsende Heer der altorientalischen Bürokraten- und Beamten-schaft. Sie hatten einen Katalog von Regeln und Werten zu verinnerlichen – wie etwa zuverlässig und maßvoll zu sein, so der Altphilologe Markus Hilgert in der Süddeutschen Zeitung vom 8. Mai 2009.

Folgsame Bürger wurden und werden von den Herrschenden gebraucht. Kinder sollen dazu erzogen werden, sich den Geboten Vorgesetzter zu fügen. Bürokraten vermitteln daher gerne gezielt den Eindruck, dass das Freilernen eine Sache von Extremisten jedweder Couleur sei, dass es gar nicht zulässig sei, oder es wird, wie in Belgien und Deutschland, ein Tabu über das Thema verhängt. So besucht auch in Ländern, wo es Eltern möglich ist, ihre Kinder von zu Hause aus zu bilden, wie in Frankreich, Großbritannien, Australien oder den USA, die große Mehrheit der Kinder nach wie vor staatliche oder private Schulen. Wenn jedoch Kinder damit nicht zurechtkommen, die Eltern aber meinen, aus beruflichen oder sonstigen Gründen käme das Freilernen für sie nicht in Frage, entsteht auch hier das Problem der Schulverweigerung.

Hier bietet Grace Llewellyn mit ihrem „Teenager Befreiungs Handbuch“ Abhilfe. Sie war nach ihren eigenen, recht positiven Schulerfahrungen entschlossen gewesen, eine noch bessere Lehrerin zu werden, eine, bei der Kinder sich nie langweilen sollten. Durch ihre Arbeit an verschiedenen, auch problematischen Schulen musste sie erfahren, dass sich ihre Abneigung gegen Autoritäten noch verstärkt hatte. Nach einem Jahr des Lehrerdaseins gönnte sie sich ein Jahr der Besinnung und reiste quer durch Peru.

Freilernen lehnte sie ab, wie die meisten anderen – das war etwas für einen Haufen ängstlicher Fanatiker, die fürchteten, dass ihre Kinder in der Schule herausfinden würden, dass es so etwas wie Evolution und Kondome gibt. Bis sie auf John Holt (1923–1989) stieß. Holt war Amerikas berühmter Reformpädagoge und Vertreter des Freilernens. Er hatte erkannt, welche Bedeutung der Wandel vom schulischen Lernen zum Freilernen für die Entwicklung einer lebensfördernden Kultur haben würde, weshalb er sich nur noch dafür einsetzte. Seine Schriften über das Lernen als natürlicher Prozess berührten Grace Llewellyn im Innersten. Sie warfen ein ganz anderes Licht auf Schule und Lernen.

Ihr wurde schmerzlich bewusst, wie sehr sie ihre Leidenschaften, wie das Tanzen, der Schule geopfert hatte. Es überwältigte sie das bittere Gefühl, etwas versäumt zu haben. „Als hätte ich die ganze Zeit nur aus dem Fenster gestarrt, während ich doch hätte reisen, lernen, mich entwickeln und richtig leben können.“ „Wenn du eine Kette um den Hals eines Sklaven legst, schließt sich das andere Ende um deinen Hals.“ Dieser Satz von R. W. Emerson aus dem Bürgerkrieg verband sie mit einer weiteren Textstelle aus H. D. Thoreaus „Über die Pflicht zum Ungehorsam gegen den Staat.“ Nachdem er erklärt hatte, er würde so lange keine Steuern zahlen, wie der Staat das Übel der Sklaverei unterstütze, schrieb er: „Wenn mich ein Steuereintreiber fragt, wie es schon geschehen ist: ‚Was soll ich machen?‘, so lautet meine Antwort: ‚Wenn Sie wirklich etwas tun wollen, dann treten sie von ihrem Posten zurück.‘“ Wenn der einzelne Bürger die Loyalität verweigert und der Beamte von seinem Posten zurücktritt, dann ist die Revolution vollbracht.

Grace entschied sich, ihre Lehreraufbahn ein für allemal zu beenden und ein Buch für junge Menschen auf der Suche nach Freiheit zu schreiben. Ich stelle es neben anderen ermutigenden Werken in dieser Ausgabe vor. Es ist an der Zeit, dass wir die ermutigenden Berichte von Freilernern anderer Länder verinnerlichen – zumal inzwischen viele Texte auf Deutsch vorliegen.

www.bvnl.de
www.lernen-in-freiheit.de

Wem gehört »mein« Kind?

Schulpflicht: Aneignung unserer Kinder durch den Staat.
Von Ulrich Herrmann.

Wenn es um Schulpflicht und um das schulische Lernen überhaupt geht, übt der Staat ein Verfügungsrecht über die Kinder aus. Dr. Ulrich Herrmann, emeritierter Professor für Pädagogik, belegt, dass in der Regelschule das Eigenrecht der Kinder zu wenig berücksichtigt wird.

Die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz ist – im Unterschied etwa zum Tierschutz – nicht erfolgt, hingegen hat die Bundesrepublik Deutschland die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen von 1990 im Jahr 2002 ratifiziert und damit geltendes Recht werden lassen. Zu den grundlegenden Kinderrechten gehören unter anderen die Rechte auf gewaltfreie Erziehung, auf Bildung, auf Entfaltung der Persönlichkeit, auf staatliche Unterstützung bei Erziehungsproblemen, auf Schule und Ausbildung.

Und wem „gehören“ die Kinder nun? Da sie Personen sind, ausgestattet mit zwar eingeschränkten Bürgerrechten, aber uneingeschränkten Menschenrechten, gehören sie niemandem so, wie man eine Sache besitzen kann. Aber da sie zunächst nicht für sich selber sorgen können, sind sie ihren Eltern bzw. denjenigen, die für sie Verantwortung tragen – den Erziehungs- und Sorgeberechtigten – zu Pflege, Schutz und Sorge „anbefohlen“, denn als Unmündige sind sie nicht in der Lage, sich auszusuchen und zu entscheiden, wer das Sorgerecht wahrnehmen und die Sorgepflicht ausüben soll.

In Artikel 6 unseres Grundgesetzes heißt es:
„(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

(3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.“ (Schulverweigerung ist seit 2008 ein solcher Grund. Anm. d. Red.)

Die Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht ist überdies ein Straftatbestand nach unserem Straf-

gesetzbuch, und die für das Kindeswohl erlaubten bzw. vorzusehenden Maßnahmen, um Schaden vom Kind abzuwenden, sind im Sozialgesetzbuch geregelt. Die Regelungen des BGB begründen im Rahmen des Sorgerechts ein Recht am Kind, insbesondere die Personensorge (d. h. „die Pflicht und das Recht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen“) und die (treuhänderische) Vermögensverwaltung.

Über all dem – der Wahrnehmung des Elternrechts bzw. des ersatzweise wahrgenommenen Sorgerechts – „wacht“, wie es im Grundgesetz heißt, „die staatliche Gemeinschaft“, konkret: das Jugendamt und das Familiengericht. Der Staat reklamiert also auf der einen Seite nicht nur für sich, Rechte für das Kind im Sinn des Kindeswohls sichern zu wollen und gegebenenfalls zu deren Wahrung einzuschreiten, sondern sagt auf der anderen Seite, dass er ein Recht am Kind reklamiert: nämlich z. B. durchzusetzen, dass die Schulpflicht eingehalten wird.

Aber damit nicht genug: Nicht nur der Wirtschaftsprozess, vor allem auch die politischen Institutionen sind auf den aufgeklärten, gebildeten und qualifizierten engagierten Bürger angewiesen, der imstande ist, sich um die öffentlichen Angelegenheiten zu kümmern. Eine Rechts-, Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung der Freien und Gleichen – politischer Leitstern seit der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung von 1776 und der französischen Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1791 – ist nicht möglich ohne die Einwirkung und Mitwirkung des Staats bei der öffentlichen Erziehung, d. h. bei der Einrichtung und beim Betreiben öffentlicher Schulen, die im öffentlichen Interesse Bildungs- und Chancengerechtigkeit sicherstellen sollen. Persönlichkeitsentwicklung und berufliche Qualifikation, politische Bildung und bürgerschaftliches Engagement sind die beiden Eckpfeiler des modernen staatlichen Erziehungs- und Bildungswesens.

Chancengleichheit?

„Bei der Erfüllung ihres Auftrags hat die Schule das verfassungsmäßige Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder mitzubestimmen, zu achten ...“ so beginnt § 1 Absatz 3, Schulgesetz Baden-Württemberg.

Wohl gemerkt: Sie haben das Recht mitzubestimmen, nicht allein entscheiden zu dürfen. Die übliche Begründung dafür liegt auf der Hand: Dieses Schulsystem



hat erstens große Massen von Schülern zu versorgen, zweitens dafür nur begrenzte personelle und materielle Ressourcen zur Verfügung, und drittens sollen „Berechtigungen“ verliehen werden – konkret: die Zertifikate für Zugänge zur Berufsausbildung und zum Studium.

Ein solches System produziert zwangsläufig Gewinner und Verlierer, und um dies zu rechtfertigen, beruft es sich auf generelle, auf dem Gesetzes- oder Verordnungswege festgelegte Normierungen von Angeboten (Lehrpläne), Anforderungen (Leistungsfeststellungen) und Zertifikaten (Zeugnissen), denen sich die Erwartungen der einzelnen Eltern und Schüler unterzuordnen haben. Diese Ausgestaltung der Wahrnehmungsmöglichkeiten der Schulpflicht beantwortet die Frage „Wem gehören unsere Kinder?“ im Zusammenhang mit Schullaufbahnentscheidungen auf ihre Weise: Sie löst die Kinder insoweit de facto aus der Fürsorge der Erziehungsberechtigten heraus und überführt die Kinder im Bereich der staatlichen öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in eine schul-bürokratische Erziehungs-, Bildungs- und Ausbildungsfürsorge, deren Praxis nur in extremen Fällen von Fehlentscheidungen oder Vernachlässigung der zitierten Gesetzesnormen verwaltungsgerichtlich kontrolliert und gegebenenfalls korrigiert werden kann.

Mehr noch: Seit den ersten PISA-Veröffentlichungen im Jahr 2001 wissen wir einmal mehr, dass die derzeitige Struktur der Schulformen und die damit verbundene Verteilung von Schülerströmen im dreigliederigen System nach der 4. Klasse unausweichlich zu viele falsche Prognosen und Zuordnungen zu Schullaufbahnen mit sich bringt. Damit verstößt dieses System nicht nur gegen den Grundsatz der Chancengerechtigkeit, den schon *Condorcet* 1792 als Rechtfertigung eines staatlichen öffentlichen Schulwesens ins Feld geführt hatte, sondern es wird aus seiner Systemlogik und -praxis heraus selber zur Quelle der Ungerechtigkeit. Streng genommen ist dieses Schulsystem nach Struktur und Praxis verfassungswidrig, denn es erzeugt in großem Stil Begünstigungen und Benachteiligungen mit lebenslangen Folgen. Diese Folgen ergeben sich aus einem System, das unterschiedliche Lebenschancen, die sich erst im späteren praktischen Berufsleben aufgrund von mehr oder weniger Leistungsfähigkeit ergeben dürfen, in schulische Bewertungssysteme vorverlegt. Als der UN-Inspekteur *Muñoz Villalobos* dies in seinem Bericht

an die Generalversammlung der Vereinten Nationen im März 2007 scharf kritisierte, wurde er von deutschen Bildungspolitikern in einer Weise angegriffen, dass man den Eindruck haben musste, diese fühlten sich ertappt. Zumal zeigen die immer neuen PISA-Befunde alle zwei Jahre seit 2001, dass kein Weg um das Eingeständnis der PISA-Experten herumführt: In den vergangenen zehn Jahren hat sich in Hinsicht auf Bildungsbenachteiligung nichts Nennenswertes geändert. Um dieser Misere für die eigenen Kinder zu entgehen, gibt es seit über hundert Jahren probate Mittel.

- Ein Lexikon-Redakteur bei Brockhaus in Leipzig, der zuvor als Privatlehrer gearbeitet hatte, fand die dortige öffentliche Schule für seine Kinder schädlich. Einem Strafverfahren – es besteht vor der Verfassung von 1920 noch Schulschickpflicht der Eltern und nicht Schulbesuchspflicht der Kinder – entging er durch Übersiedlung nach Berlin aufgrund einer offiziellen Einladung, eine Privatschule nach seinen Grundsätzen zu eröffnen. So wurde *Berthold Otto* einer der Begründer der deutschen Reformpädagogik vor dem Ersten Weltkrieg. Er hatte auf dem Grundsatz bestanden: Meine Kinder gehören mir; ihre Zukunft fällt in meine Verantwortung und nicht in die des Staates!

- Ein schulgeschädigter Lehrer lernte in England eine moderne *Public School* kennen, ein Internat, und gründete nach diesen Erfahrungen 1898 das erste deutsche Landerziehungsheim. *Hermann Lietz* löste eine Gründungswelle bis heute bestehender reformpädagogischer und – mit Hilfe der Bosch-Stiftung – in die Breite wirkender Reformschulen aus. Er realisierte den pädagogischen Grundsatz: Die jungen Leute müssen an Vorbildern wachsen und sich selber finden können!

- Aus einem staatspolitischen Impuls gründete ein Privatsekretär des letzten kaiserlichen Reichskanzlers mit dessen Unterstützung eine Privatschule für die Bildung von jungen Persönlichkeiten, die einmal Führungsaufgaben übernehmen sollten: *Kurt Hahn* in Salem.

- Eltern- und Lehrerinnen-Initiativen gründen Montessori-Schulen: Kinder müssen ihre Neugier und Lernlust kultivieren können und sollen nicht auf Lernwege gelockt werden, die für sie – mangels Interesse – vielleicht nur Sackgassen oder Holzwege sind. Es gehört viel Geduld und Geschick dazu, den pädagogischen Grundsatz des selbstbestimmten Lernens von *Maria*

Montessori zu praktizieren: Hilf mir, es selber zu tun!

- Wie sagte der große Entwicklungspsychologe *Jean Piaget*? „Alles, was wir einem Kind beibringen, kann es selber nicht mehr lernen!“

- Und schließlich wäre noch der häusliche, der Hauslehrer-Unterricht ins Feld zu führen: Homeschooling, das in Deutschland nicht geduldet wird, weil – anders als durchweg im Ausland und von der UN angemahnt! – hier die Unterscheidung von Schul- und Bildungspflicht entweder nicht beachtet oder kurzschlüssig als Schulpflicht ausgelegt und gerichtlich durchgesetzt wird (wie kürzlich durch das Oberverwaltungsgericht Bremen).

Jährlich werden in Deutschland mehrere hundert Schulen in privater bzw. freier Trägerschaft gegründet. Ob sie besser sind als die staatlichen, kann dahingestellt bleiben. Auf jeden Fall sind sie ein Indiz dafür, dass die hier engagierten Eltern nicht länger gewillt sind, die bürokratische Bevormundung hinsichtlich des Schulschicksals ihrer Kinder hinzunehmen und darauf zu bestehen, dass sie das Entscheidungsrecht über die Lebenschancen ihrer Kinder, die die Schule anbaut, nicht teilen oder gar abgeben wollen.

Der stetige Ansehensverlust des Berufsstands der Gymnasiallehrer ist ein Indiz dafür, dass ihnen nicht mehr zugetraut wird, Schule so zu gestalten, wie es Verfassung und Gesetz zum Wohl der Kinder vorschreiben. Dass der Staat und die Schulträger ihnen nicht die nötigen Betriebsmittel dafür an die Hand geben und sie entsprechend aus- und weiterbilden, steht auf einem andern Blatt.

Beispiele für die Bevormundung

„Der Berliner Gymnasiast *Benjamin Kiesewetter* – Wie einmal ein Schüler versuchte, seine Schulangelegenheiten selber in die Hand zu nehmen“, illustriert eine Geschichte, die *Hartmut von Hentig* in seinen Lebenserinnerungen berichtet: Der Berliner Gymnasiast *Benjamin Kiesewetter* (Name nicht geändert) weigerte sich, den bis dahin genossenen Chemieunterricht auf der Oberstufe fortzusetzen. Er wies kundig nach, dass er „genug“ Chemie gelernt habe und dass das dann noch ausstehende Pensum weder seine allgemeine Bildung noch seine akademische Ausbildungsfähigkeit steigern könne. Da er in Chemie eine Eins hatte, wusste er, wovon er sprach. Ein Fragebogen mit vier Wissens- und zwei Meinungsfragen, die er zwanzig seiner Lehrer vorlegte – solchen, die nicht Chemie unterrichteten – ergab: Zur Bildung dieser Damen und Herrn gehörte der Stoff des Chemieunterrichts jedenfalls nicht. Nur ein einziger konnte die Wissensfragen richtig beantworten. Die Meinungsfragen lauteten: Haben Sie derartige Kenntnisse in Ihrem Leben und Beruf benötigt? Und: Soll man Schüler zwingen, sich solche zu erwerben? Nur ein Viertel der Befragten hat dies bejaht.

Es kam zum juristisch ausgetragenen Konflikt zwischen staatlicher und elterlicher Erziehungs- und Bildungsverantwortung. Da diese juristische Auseinandersetzung Bezug nahm auf das analoge Elternrecht hinsichtlich der Teilnahme der Kinder am Religionsunterricht (Art. 7 GG), kam heraus, was nach juristischer Logik herauskommen musste: Wenn nur die Teilnahme am Religionsunterricht unter Elternrecht fällt, ist aller andere Unterricht obligatorisch. *Hentig* hatte dies als Niederlage für moderne Schulentwicklung befürchtet und vorausgesagt. Denn dies war einmal mehr ein Paradebeispiel der „Enteignung“ der Kinder – wem gehören sie? – durch die staatliche Bürokratie, die nicht nur die Erfüllung der Schulbesuchspflicht erzwingt, sondern

damit zugleich deren konkrete Ausgestaltung durch Schulformen, Schulbetrieb und Lehrpläne und allen Folgen für Leistungsbewertung und Schulerfolg.

Ein krasses Beispiel für die Bevormundung und Entmündigung der Eltern von Kindern mit Handicaps ist deren weitestgehende Entfernung aus den Regelschulen. Gewiss: Es gibt Kinder, die besondere Zuwendung benötigen, die ihnen in Regelschulen nicht ohne weiteres zuteil werden kann. Es ist aber allgemeine positive pädagogische Erfahrung, dass z. B. geistig behinderte Kinder aufgrund des auch ihnen möglichen Imitationslernens vom Zusammensein mit gesunden Gleichaltrigen in „inklusive“ Schulen enorm profitieren, so wie ihre Schulkameraden schnell in ihre Rolle als Helfer hineinwachsen, was ihrer Persönlichkeitsentwicklung guttut. „Länger gemeinsam lernen“ ist deshalb gerade in dieser Hinsicht eine pädagogisch gut begründete Forderung.

Und was ist Realität? In Südbaden besuchten bis zum Herbst 2008 geistig behinderte Kinder keine Sonderschule, sondern mit Zustimmung der Eltern eine Regelschule, ganz im Sinn auch der UN-Konvention für Behinderte und ihr Recht auf freien Zugang zu Schulen (2007). Das ist jetzt unterbunden worden, in eklatanter Missachtung geltenden Völkerrechts – mit der zynischen und sachlich unzutreffenden Bemerkung des Staatssekretärs im Kultusministerium, es gäbe keine inhaltlichen Vorgaben für die Umsetzung der UN-Konvention. Die gibt es sehr wohl: Nicht die Behinderten sollen integriert werden, sondern die Regelschulen sollen inklusiv sein: d. h. als Regelschulen auch Behinderten offen stehen.

Wem gehören unsere Kinder? An einer entscheidenden Weichenstellung für die Zukunft unserer Kinder sind wir als Eltern entmachtet, denn nicht wir, sondern das Personal des Schulsystems trifft Entscheidungen, deren Grundlagen häufig genug zweifelhaft sind, deren Folgen sie nicht zu vertreten haben, geschweige denn allfällig zu korrigieren hätten. Eine statistische Auswertung der Schulwechsel in Deutschland zeigt, dass im dreigliedrigen System die „Abschulung“ – vom Gymnasium in die Realschule oder von dort in die Hauptschule – die gängige Praxis ist, während im zweigliedrigen System bei minimaler „Abschulung“ der Wechsel aus der „Sekundarschule“ ins Gymnasium in beträchtlichem Umfang stattfindet. Einen besseren Beleg für die Entscheidungsmechanismen und -folgen, die das System als solches charakterisieren, kann es fast nicht geben. Was zugleich ein Beleg dafür ist, dass die grundlegenden Gebote von Verfassungen und Schulgesetzen hinsichtlich der Kinderrechte gründlich missachtet werden.

Was folgt daraus? Zunächst könnte es so aussehen, als „gehörten“ die Kinder den Eltern bzw. den Sorgeberechtigten. Das ist die Verfassungs- und Gesetzeslage. Aber die Nachfrage nach den tatsächlichen Verhältnissen offenbart, dass die Sorgeberechtigten als Sorgeverpflichtete durch die Verfahrensweisen des Schulwesens an entscheidenden Weichenstellungen weitgehend entmachtet sind und dass ihnen gleichwohl die Bewältigung der Folgen dieser Verfahrensweisen – Entmündigung der Kinder, nachlassende Leistungsbereitschaft aufgrund wegbrechender Motivation, verschlechterte Zukunftsperspektiven nach dem Motto „einmal Hauptschule – immer Hartz IV“ – aufgebürdet bleiben.

Wobei sie, wenn sie dieser Bürde nicht gerecht werden können, gleichwohl nicht auf diejenigen öffentlichen Hilfen zählen können, die erforderlich wären, um auch ihren Kindern jene Zukunft zu ermöglichen, die unsere Verfassung ihnen verheißt. Auf diese Weise haben die



für unser Schulwesen politisch Verantwortlichen eine sozial- und wirtschaftspolitische Bombe zum Ticken gebracht, deren Gefährlichkeit noch nicht hinreichend ins öffentliche Bewusstsein gerückt worden ist. Wer durch einen fehlenden Schulabschluss – und das sind in Deutschland jährlich immer noch 100 000 junge Menschen – ins Abseits gedrängt worden ist, landet – wie *Jutta Allmendinger*, die Leiterin des Berliner Wissenschaftszentrums, sich ausdrückt – in einem „ausbruchssicheren Gefängnis“ lebenslänglicher Benachteiligung.

Auch das Institut der deutschen Wirtschaft hat sich zu Wort gemeldet und vorgerechnet, dass jeder Euro, der nicht in Bildung und Schule investiert wird, bei den Unterstützungssystemen für die schulisch Erfolglosen mit dem Faktor 7 wieder auftaucht, von den Milliarden zu schweigen, die durch das unsinnige und wirkungslose Nicht-Versetzen von Schülern vergeudet werden.

Kinder gehören sich selbst

Es geht um die Einlösung einer Forderung an den Staat, der sich aus staats- und wirtschaftspolitischen Gründen der Qualifikations-Agentur „Schule“ bemächtigt hat. Wenn er die Schulpflicht erzwingt und durch das Berufsbildungsgesetz die Ausbildungspflicht auferlegt, dann muss er auch die Schul- und Ausbildungsverhältnisse so gestalten, dass die jungen Leute dieser Pflicht erfolgreich nachkommen können. Dies ist die Bringschuld von Regierung, Verwaltung und Schulträger. Sie wird derzeit für eine große Schülerpopulation in allen Schulformen nicht erbracht. Dieser Befund bedeutet, dass die Frage „Wem gehören unsere Kinder?“ noch einer ganz anderer Antwort bedarf: Da sie sich selber gehören, müssen sie angeleitet werden, den Weg zu sich selber und zu ihren Berufs- und Lebenszielen zu finden.

Was folgt daraus? Als *Wilhelm von Humboldt* kurz nach 1800 die Grundzüge eines modernen Schulwesens bedachte, ging er von einem Grundsatz aus, der heute in aller Munde ist: dem der Individualisierung. Da man die Begabungen eines jungen Menschen nicht kennen könne und da man seine künftige bürgerliche „Bestimmung“, d. h. seinen Beruf, auch nicht vorwegnehmen könne, dürfe man die Schüler nach solchen Gesichtspunkten nicht auf Schulen verteilen, sondern in einer gemeinsamen Schule dürfe es für Vorrücken und Abschlüsse nur einen Maßstab geben: den individuellen

Entwicklungsgang des heranwachsenden jungen Menschen. Sein Zeitgenosse *Pestalozzi* fand dafür die griffige Formel: Vergleiche nie ein Kind, außer mit ihm selbst! Seine Entwicklungen sind wichtig, seine Fortschritte (und seien sie noch so klein), von seinem Selbstvertrauen muss es weitergetragen werden.

Dagegen wurde und wird bekanntlich bis heute verstoßen, wie sich bei PISA übrigens zeigt, mit mäßigem Erfolg. „Inklusive“ Systeme sind allemal erfolgreicher, wie das Beispiel der Berufsschule und der Universität zeigt, die innerhalb einer Institution auf unterschiedliche Befähigungen differenziert reagieren. Wie sie das können? Indem sie den Schwerpunkt des Lernens und der Aneignung von Qualifikationen in die Selbsttätigkeit und Eigenverantwortung der Auszubildenden bzw. Studierenden legen. Selbsttätigkeit und Eigenverantwortung waren die Ausgangspunkte der europäischen und angelsächsischen Pädagogik-Reformen und Reformpädagogiken im ausgehenden 18. und ausgehenden 19. Jahrhundert. Neugier leitet das Lernen, also muss der Lernende auf der Bahn seiner Interessen bleiben dürfen. Selbsttätigkeit schließt Fehler und Irrtümer ein, diese dürfen aber kein Anlass für entmutigende schlechte Noten sein, sondern für einen neuen Anlauf zum Erfolg. Hirnforscher erklären uns heute, dass und warum ein Gehirn ohne Aussicht auf Erfolg gar nicht lernen kann. Eigenverantwortung ist die Voraussetzung, sich seiner eigenen Wachstumsziele zu versichern. Denn die Heranwachsenden interessieren sich nur in vorletzter Linie fürs Lernen in der Schule, in erster Linie für ihr dortiges Gemeinschaftsleben.

Auf die Frage, wie es in der Schule gehe, antworten sie gleichwohl in der Regel mit Hinweis auf ihre Noten. Tatsächlich spiegeln sich die Entwicklungsaufgaben, die sie zu absolvieren haben, in ganz anderen Fragen: Wer bin ich? Wer mag mich? Was kann ich? Wo gehöre ich hin? Wohin kann ich kommen? Darauf bekommen sie in der Schule so gut wie keine Antworten und Anleitungen und stehen nach deren Ende mehr oder weniger ratlos da.

Kurt Hahn, der Gründer der Schule Schloss Salem, brachte es in seinen „Salemer Regeln“ auf den Punkt: Vorrang müssen Erziehung und Bildung, Selbstdisziplin und Selbstbewusstsein haben im Dienst der sich formenden, entfaltenden jungen Persönlichkeit und der Gemeinschaft, daneben ist der schulisch-unterrichtliche Teil mehr oder weniger sekundär bzw. erledigt sich am ehesten, wenn aus dem Gemeinschaftsleben heraus förderliche Beziehungen der Schüler untereinander und mit den Lehrern aufgebaut sind.

Auf die Frage „Wem gehören unsere Kinder“ haben die Gründer der Landerziehungsheime und der Privatschulen die konsequenteste Antwort gegeben: Gewiss den Eltern, aber auf Distanz, gewiss nicht dem Staat, aber auch nur bedingt der Schule, denn in erster Linie müssen die Heranwachsenden sich selber in Besitz zu nehmen lernen. Junge Leute brauchen Möglichkeiten der Selbstfindung und der Bewährung. Erst durch eine solche selbstverantwortete innere Differenzierung und die Verbindung von akademischem und praktischem Lernen würde den allgemeinen staatlichen öffentlichen Schulen wieder ein legitimes und akzeptiertes Mitspracherecht eingeräumt werden bei der Beantwortung der Frage, wem unsere Kinder gehören. ♠

Dieser Text basiert auf Ausschnitten aus der Sendung AULA vom 8. März 2009, SWR HF2.

Dr. Ulrich Herrmann, emeritierter Professor für Allgemeine, Historische Schulpädagogik lehrte in Tübingen, Ulm und Potsdam.

Bücher über freies Lernen

Anke Caspar Jürgens stellt auf dieser Seite Bücher vor, in denen die Praxis des Freilernens veranschaulicht wird. Die folgende Auswahl setzt sich nicht primär mit der Schulsituation in Deutschland auseinander, sondern zeigt ermutigende Beispiele aus anderen Ländern.

André Stern: „... und ich war nie in der Schule“

In Frankreich gibt es keine Schulpflicht. André Sterns Vater ist Deutscher, aber André wurde 1971 in Paris geboren – und musste daher nie zur Schule gehen. Schule habe ihm nie gefehlt, meint er. Jeden pädagogisch ambitionierten Menschen in Deutschland graust bei dieser Vorstellung: Der arme Junge, was ist ihm entgangen. Er war nie in einer Schule!

André war die besorgten Fragen leid. Und auch das ungläubige Staunen, wenn er seinen Lebensweg ein wenig aufblättert. In seinem Buch „... und ich war nie in der Schule“ beschreibt er, wie er all das, was ihm heute zur Verfügung steht, erlernte.

Mit neun Jahren konnte er noch nicht flüssig lesen. „Niemand sagte etwas dazu, niemanden besorgte das“, schreibt er. Und fährt fort: „Ich hatte meinen eigenen Rhythmus. Mit zehn konnte ich plötzlich ordentlich lesen, ich weiß nicht mehr, wie. Aber ich weiß, dass Kinder viel mehr schaffen, als man meint – solange man ihnen Zeit gibt und Freiheit und ihnen vertraut ... Mein Durst, zu lernen, trieb mich weiter und weiter. Als meine Eltern meine Fragen nicht mehr beantworten konnten, forschte ich in Bibliotheken, irgendwo gab es immer eine Antwort. Immer.“ Die Erfahrung mit der Freiheit seines Lernens lässt ihn nicht nur Schule, sondern auch das klassische Homeschooling, also Unterricht durch die Eltern, kritisch sehen. Kinder bräuchten keine Anleitung, keinen systematischen Unterricht:

„Ich bin überzeugt, dass jedes Kind so lernen kann, es muss dafür nicht hochbegabt sein. Aber manchmal sind die Bedingungen zu Hause nicht so günstig, zum Beispiel wenn die Eltern mit sich selbst nicht klarkommen, nicht offen sind oder ihnen der feste Wille fehlt, ihr Kind in Freiheit lernen zu lassen. Ich denke, dass solche Eltern aber auch nicht auf die Idee kommen, ihre Kinder nicht in die Schule zu schicken. Sollte man deswegen die Schulpflicht für alle Kinder diktieren?“

André, der nie ein Examen, eine Lehre oder ein Studium nach Vorschrift absolvierte, komponiert, gibt europaweit Konzerte, bekleidet mit großem Erfolg verschiedene Positionen in der Tanz- und Theaterwelt. Durch *Learn by doing* wurde er Gitarrenbaumeister und ebenso Journalist und Autor. Er unterrichtet Musik, hält Vorträge und arbeitet intensiv im Bereich Informatik.

Ist André Stern ein Ausnahmefall, ein Glückskind besonders günstiger Umstände? Seine Mutter, bis zu seiner Geburt eine engagierte Grundschullehrerin, wollte das Aufwachsen ihrer Kinder begleiten. Sein Vater – ohne Beruf – hatte durch seine ehrenamtliche Arbeit mit Kindern nach dem Krieg deren Potenzial entdeckt.

Auch international gerät aber das konventionelle Schulsystem zunehmend ins Visier besorgter Eltern und Forscher aus den Bereichen von Bildung, Neurobiologie, Soziologie und Medizin. Damit wächst das Interesse an Berichten aus der Freilerner-Szene wie derjenige von André. Für viele Eltern in Deutschland ist die Vorstel-

lung einer schulfreien Bildung vollkommenes Neuland, man kann sich Alternativen dazu kaum vorstellen. Doch es gibt sie, diese Alternativen, wenn auch nicht hier in Deutschland.

Stern, André: ... und ich war nie in der Schule. Zabert Sandmann, München 2009, 183 Seiten, ISBN 978-3898832281; 16,95 Euro.

Jan Hunt (Hrsg.): Das Freilerner-Buch

Was dieses Buch so lesenswert macht, ist die offensichtliche Freude der zahlreichen Autorinnen und Autoren, wenn sie über das Heranwachsen ihrer Kinder in der natürlichen Umgebung ihres Elternhauses, und damit ihrer Nachbarschaft und Gemeinde schreiben.

Diese Sammlung lebendig geschilderter Erfahrungsberichte aus der Welt der „Unschooling“-Bewegung ist daher als Einstieg in das Thema von „Lernen ohne Schule“ zu empfehlen. Außerdem kann es gerade jenen Eltern, die ihre Kinder gleichermaßen lieben, sich aber auf staatliche Schulen angewiesen fühlen oder nicht darauf verzichten möchten, ihre Bedenken und Ängste vor einer Bildungsalternative nehmen.

Besonders beeindruckend fand ich in diesem Bändchen den Beitrag von *John Holt*, dem berühmtesten Sprachrohr und Unterstützer der Schulreformbewegung in den USA: „Ich kann in sieben Worten zusammenfassen, was ich als Lehrer letztlich schmerzlich lernte. Lernen ist nicht das Produkt von Lehren. Oder auch als Vier-Worte-Variante, da heißt es dann: Lehren erzeugt kein Lernen. Die organisierte Bildung arbeitet mit der Annahme, das Kinder nur lernen, weil wir sie lehren. Das ist zu fast hundert Prozent falsch ... Lerner erzeugen Lernen. Lerner erschaffen Lernen. Der Grund, warum dies vergessen wurde, ist, weil die Tätigkeit des Lernens zu einem Produkt gemacht wurde.“

Der Hochschullehrer John Holt traf mit seinen Einsichten auf begeisterte Studenten, aber erhielt mit seinen fundierten Reformvorschlägen kaum die Unterstützung der Universitäten. Seine Erkenntnis, dass Lernen ohne Entscheidungsfreiheit nicht stattfinden kann und dass Kinder viel mehr vom Umgang mit echten Dingen, natürlich oder menschengemacht, lernen – Dingen, die für die Welt wichtig sind und nicht nur gemacht wurden, um Kindern beim Lernen zu helfen –, führte ihn zum Lernen der Kinder im Leben selbst. Sein Buch über Freilernen „Bildung in Freiheit. Das John-Holt-Buch zum eigenständigen Lernen“ erscheint ab Juli 2009 auch auf deutsch im Genius Verlag.

Jan Hunt (Hrsg.): Das Freilerner-Buch, Anahita Verlag, Winsen 2009, 100 Seiten, ISBN 978-3-937797-05-2; 10,50 Euro

Olivier Keller: Denn mein Leben ist lernen

Der junge Schweizer Olivier Keller, (werdender) Pädagoge, war der erste, der im deutschsprachigen Raum eine Dokumentation über das Freilernen im Jahr 1999 veröffentlichte. Ein Buch, das auf seine liebevolle Art die Herzen vieler Eltern schulumüder und verzweifelter Kinder in Deutschland entzündete und mit der Hoffnung auf Bildungsfreiheit in Aussicht stellte, was

in der Schweiz und in Frankreich seit mindestens 1848 als Bürgerrecht gesichert ist. Ein Buch, das auch Pädagogen Mut machte, im schulischen Bereich eigene Wege zu gehen.

Auf der Suche nach den Dimensionen des ursprünglichen Lernens begleitete Olivier Keller über viele Jahre hinweg Familien, die sich bewusst entschieden haben, ihre Kinder in ihren Lebens- und Lernprozessen achtsam zu begleiten. Dieses Buch zeigt, wie sich Kinder entfalten, denen die Möglichkeit gegeben wird, die Welt ohne Einmischung und Lenkung von außen zu erforschen. Nach der Analyse der 16 Lernbiographien der in dem Buch vorgestellten jungen Menschen, die keine Schule durchlaufen haben, legt Olivier Keller nicht Reformvorschläge vor, sondern wirft die grundsätzliche Frage auf, ob das Schularrangement überhaupt die richtigen Voraussetzungen für die Bildung von Menschen schafft.

Für die Dokumentation dieser Untersuchungen erhielt Olivier Keller den Preis des Wettbewerbs „Jugend forscht“ in der Schweiz.

Olivier Keller: Denn mein Leben ist lernen. Wie Kinder aus eigenem Antrieb die Welt erforschen, Arbor Verlag, Freiamt 1999, 303 Seiten, ISBN 978-3-933020-06-2; 24,90 Euro.

Grace Llewellyn: Das Teenager Befreiungs Handbuch

Nach vielen Jahren als eine von ihrer Arbeit überzeugten Lehrerin an verschiedenen Schulen erkannte *Grace Llewellyn*, dass Lernen ein natürlicher Prozess ist, der immer dann stattfindet, wenn jemand etwas Reales um seiner selbst Willen tut. Schule verhindere oder störe diesen Vorgang, war ihre schmerzliche Einsicht. So beendete sie ihre Lehreraufbahn und schrieb stattdessen ein Buch für diejenigen Schüler, die ganz offensichtlich der Institution Schule nichts abgewinnen konnten, sich langweilten, gemobbt wurden, die jede Lücke an Freiraum mit allen Tricks auszubeuten suchten. Einige Abschnitte darin wenden sich allerdings auch an Eltern.

Das Teenager Befreiungs Handbuch widerspricht den bekannten Beurteilungen von Schulabbrechern und Schulabschlüssen, wirkt belebend und inspirierend. Die Autorin warnt: „Lassen Sie dieses Buch auf keinen Fall in die Hände eines aufgeweckten, frustrierten Jugendlichen gelangen, den das Schulsystem anodet.“ Sie ermutigt ihre Leser: „Dein Leben, deine Zeit und dein Gehirn sollten keiner Institution gehören, sondern dir.“

Neben der Auseinandersetzung mit den Gründen, weswegen der junge Mensch über seinen Abschied von der Schule nachdenken möge, thematisiert das Buch beispielsweise die natürliche Fähigkeit des Menschen, sein eigener Lehrer zu sein, berät bei der Frage, wie der Jugendliche die Unterstützung seiner Eltern gewinnen kann, wie er seine Freunde behalten und wie er mit den Behörden klarkommen kann. Selbstverständlich informiert es auch darüber, wie man sich sein eigenes spannendes Bildungsprogramm maßschneidern kann, wie man auch ohne Abitur studieren oder ehrenamtliche Jobs, Praktika etc. finden kann. Über sehr authentische Berichte kann jeder Teenager hier erfahren, wie junge Menschen weltweit ohne Schule leben und lernen.

Grace Llewellyn: Das Teenager Befreiungs Handbuch. Glückliche und erfolgreich ohne Schule, Genius Verlag, Bremen 2008, ISBN 978-3-934719-25-5, 475 Seiten, 19,80 Euro.